

**Vertrag über IT-Dienstleistungen****Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile .....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	3
3.1	Art, Umfang und Termine .....	3
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	3
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen.....	3
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	4
3.5	Abweichende Kündigungsregelung .....	4
4	Vergütung .....	4
4.1	Vergütung nach Aufwand .....	4
4.1.1	Kategorien .....	5
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	5
4.1.3	Reisekosten/Nummer*/Materialkosten/Reisezeiten.....	5
4.1.4	Preisanpassung.....	6
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	6
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	6
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis .....	6
4.3	Rechnungsadresse.....	6
5	Service- und Reaktionszeiten* .....	6
5.1	Servicezeiten*.....	6
5.2	Reaktionszeiten* .....	7
6	Ansprechpartner .....	7
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	7
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	8
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	8
10	Quellcode* .....	8
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	8
12	Vertragsstrafen.....	9
13	Weitere Regelungen.....	9
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	9
13.2	Haftpflichtversicherung .....	9
13.3	Teleservice* .....	9
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	9
13.5	Interessenkonflikt.....	9
14	Pflichten nach Vertragsende .....	9
15	Sonstige Vereinbarungen .....	10

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

[Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg \(HAW\)](#),  
[vertreten durch den Kanzler](#)  
[Berliner Tor 5](#)  
[D-20099 Hamburg](#)

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[Fujitsu Technology Solutions GmbH](#)  
[Hindenburgstr. 49](#)  
[22297 Hamburg](#)

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers [Miete Storage on Demand \(SOD\)](#), [Support/Sub-  
scription](#) und [weitere Dienstleistungen](#).

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
<a href="#">1</a>	<a href="#">Rahmenbedingungen 2021-08-EU-ITSC final V2</a>		
<a href="#">2</a>	<a href="#">Leistungsbeschreibung 2021-08-EU-ITSC final V2</a>		
<a href="#">3</a>	<a href="#">Fujitsu Preisblatt 2021-08-EU-ITSC final</a>		
<a href="#">4</a>	<a href="#">BVB-Miete-Mietschein 2021-08-EU-ITSC final V2</a>		
<a href="#">5</a>	<a href="#">BVB-Miete Deckblatt 2021-08-EU-ITSC final</a>		
	<a href="#">Sämtliche Bietermitteilungen, die im Rahmen der Ausschreibung versandt wurden.</a>		

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge [dieser EVB-IT Vertrag mit den unter Ziffer 1.2.1 aufgeführten Anlagen und](#)

1.2.2 die **Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB)** in der bei

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

### 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung**
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung**
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung**

## 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

### 3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>
1	2	3	4	5	6
1	<a href="#">gemäß Leistungsbeschreibung</a>	<a href="#">gemäß Rahmenbedingungen</a>	<a href="#">gemäß Rahmenbedingungen</a>	<a href="#">gemäß Rahmenbedingungen</a>	<a href="#">gemäß Rahmenbedingungen</a>

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in \_\_\_\_\_ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden einmalig erbracht.

### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- in folgendem Zyklus erbracht:
- wöchentlich
  - monatlich
- jeweils
- an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)
  - in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)
- nicht jedoch an Feiertagen.
- in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_.

**3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen**

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nur auf Abruf erbracht. Es gelten die Inhalte und Ausprägungen der Leistungsbeschreibung und des Preisblatts.
- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).
  - Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
  - Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
  - Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

**3.5 Abweichende Kündigungsregelung**

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**4 Vergütung****4.1 Vergütung nach Aufwand**

- Die Leistungen gemäß
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

## 4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	gemäß Leistungsbeschreibung	gemäß Preisblatt	gemäß Preisblatt	%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

## Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten				
Montag bis Donnerstag	von	08:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	17:00	Uhr

- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- 4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten
- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

4.1.4 Preis Anpassung

- Es wird eine Preis Anpassung
  - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
  - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_
 für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt \_\_\_\_\_.
- gemäß Rahmenbedingungen.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.
  - Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

[An die Auftraggeberin bzw. den jeweiligen Bezugsberechtigten, abrufenden Teilnehmer.](#)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5 Service- und Reaktionszeiten\*

- Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

5.1 Servicezeiten\*

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen			von		bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Leistungsbeschreibung und Preisblatt.

**5.2 Reaktionszeiten\***

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

Die Reaktionszeiten\* werden in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**6 Ansprechpartner**

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[Wird mit Zuschlag bekannt gegeben.](#)

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

\_\_\_\_\_

**7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 1	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- [Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus dem Partnerstatus des Auftragnehmers.](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen**

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**10 Quellcode\***

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

**11 Abweichende Haftungsregelungen**

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
- pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
- insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**12 Vertragsstrafen**

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

**13 Weitere Regelungen****13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Mustervertrag zur Auftragsverarbeitung DSGVO, der vom Auftragnehmer beim Lizenzgeber abgefordert wird.

**13.2 Haftpflichtversicherung**

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

**13.3 Teleservice\***

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

**13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten**

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**13.5 Interessenkonflikt**

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**14 Pflichten nach Vertragsende**

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [2021-08-EU-ITSC](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

15 **Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige Vereinbarungen:

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



[Hamburg](#)

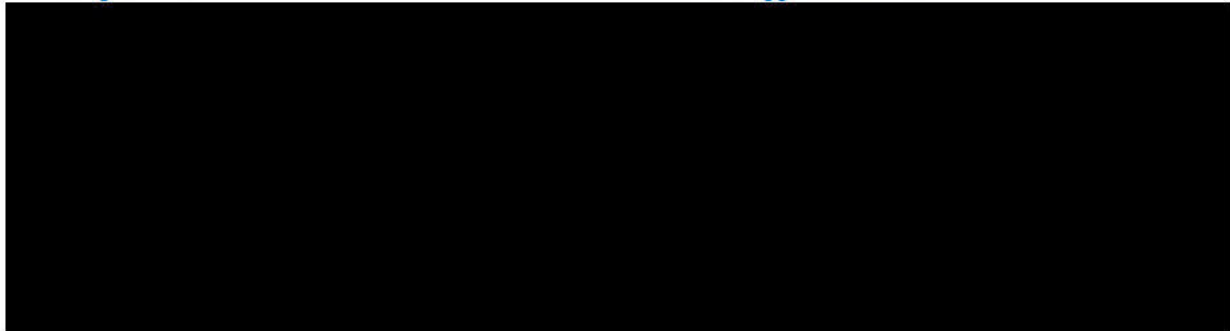
Ort

, [24.09.2021](#)

, Datum

[Auftragnehmer](#)

[Auftraggeberin HAW](#)



**Offenes Verfahren (EU)**

**Kennzeichen 2021-08-EU-ITSC**

**Beschaffung von Stagesystemen  
als On-Demand-Lösung (SOD)  
und damit verbundene Support  
und IT-Dienstleistungen**

**Leistungsbeschreibung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand der Ausschreibung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Mietmodell / On Demand</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Rahmenbedingungen On Demand</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Abrechnungsmodalitäten On Demand</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Hardwareanforderungen und Mengengerüst</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Entsorgung</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Zeitplanung, Betriebsbereitschaft und Daten-Migration</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Abnahme</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Sonstige Leistungen</b> .....	<b>13</b>
<b>7.1</b>	<b>Dienstleistungen</b> .....	<b>13</b>
<b>7.2</b>	<b>Netapp Training Units</b> .....	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Hotline / Ansprechpartner</b> .....	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Qualifizierung des Auftragnehmers</b> .....	<b>14</b>

## 1 Gegenstand der Ausschreibung

Für den Ersatz einer bestehenden Netapp-Storage-Umgebung, bestehend aus NetApp Metrocluster und zugehörigem Backsystem, sollen neue Speichersysteme beschafft werden. Die neuen Systeme sollen in zwei bereits bestehende NetApp cDOT Cluster integriert werden, um das einheitliche Management fortzuführen und die Datenmobilität des Clusters zu erweitern. In dem Primär- und Backup-Cluster sollen daher Speicher-Nodes ersetzt werden.

Der Leistungsumfang ist diesem Dokument und dem Dokument Preisblatt zu entnehmen.

Die allgemeinen Anforderungen gelten, sofern nicht explizit ausgenommen, für alle Leistungen dieser Liefer- und Mietleistung.

## 2 Mietmodell / On Demand

Der Auftragnehmer (AN) stellt der Auftraggeberin (AG) die SOD-Storage-Systeme für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung. Die Systeme müssen als Mietsysteme angeboten werden.

### 2.1 Rahmenbedingungen On Demand

- Der AN stellt der AG während der Vertragslaufzeit jeden ersten Mittwoch im Monat eine Excel-Datei (Mailadresse wird nach Zuschlag bekanntgegeben) als Reporting zur Verfügung, aus der sowohl die wöchentlichen genutzten Nettowerte der belegten Systemkapazitäten hervorgehen, als auch die daraus abgeleitete Basis- und Bufferabrechnung. In der Abrechnungsübersicht werden dabei alle Nodes zusammengefasst dargestellt.
- Diese Auswertung basiert auf den von der AG zur Verfügung gestellten Support Informationen, die von der AG an den AN wöchentlich übermittelt wird. Diese Support Informationen sind die Basis der Berechnungskalkulation für das On-Demand-Konzept.
- Der AG ist bekannt, dass der AN kein Reporting mehr bereitstellen kann und auch die vereinbarten Schwellwerte für Buffering nicht mehr einhalten kann, wenn diese Informationen nicht mehr wöchentlich gesendet werden.
- Sofern aus der Abrechnungsübersicht hervorgeht, dass die AG drei Monate in Folge 30 % oder mehr des Buffers genutzt hat, wird der AN Kontakt mit der AG aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Grundsätzlich gilt die vom AN bzw. Bieter angebotene Leistung bzgl. der Aufrüstoptionen On-Demand gem. Ziffern 3.3 / 3.4 dieses Dokumentes. Aufgrund

von geänderten Bedarfsanforderungen während der Vertragslaufzeit ist es grundsätzlich möglich, nachträglich die vereinbarten Kapazitätserweiterung On-Demand neu zu bewerten und die Erweiterungssysteme neu bzw. geändert zu konfigurieren.

- Die AG geht zum Zeitpunkt dieser Ausschreibungsveröffentlichung davon aus, dass diese Erweiterungen von NetApp mit jeweils den in den NetApp Quotes ausgewiesenen Disk Drives geliefert werden. Sollten diese Platten vom Hersteller NetApp in dieser Art nicht mehr geliefert werden können, so wird sich die AG mit dem AN einvernehmlich einigen, welcher Plattentyp bei zukünftigen Hardware-Erweiterungen eingesetzt wird.
- Eine Nutzung des Buffers unterhalb des Wertes von 30% der Bufferkapazität führt nicht zur automatischen Kontaktaufnahme mit der AG und kann auch über einen längeren Zeitraum erfolgen.
- Neu gelieferte Kapazitäten werden dem Basissystem zugeführt und erhöhen somit die zur Verfügung gestellte Basiskapazität in GB Net Usable Capacity. Die Puffergröße bleibt damit wie im Auslieferungszustand weiter bestehen. Bei weiteren Erweiterungen gilt die gleiche Vorgehensweise. Die Buffergröße bleibt damit wie im Auslieferungszustand weiter bestehen und verändert sich mithin nicht. Bei weiteren Erweiterungen gilt die gleiche Vorgehensweise.
- Sollte aus der Abrechnungsübersicht hervorgehen, dass die AG in einem Monat 80 % des Buffers genutzt hat, wird der AN umgehend (innerhalb von 3 Werktagen) Kontakt mit der AG aufnehmen, um weitere Maßnahmen zu besprechen und einzuleiten.
- Eine Erhöhung der Basiskapazität durch die AG ohne vorheriger Buffernutzung ist in Absprache mit dem AN grundsätzlich möglich, kann aber zur Veränderung der Vertragsinhalte (GB-Preise und oder Laufzeit des SOD-Vertrages) führen. Derartige Änderungen bedürfen vertraglich eines Änderungs- bzw. Ergänzungsvertrages (BVB-Ergänzungsvertrag/Nachtrag), der von AG und AN zu ratifizieren ist. Alle anderen vereinbarten Vertragsinhalte bleiben davon unberührt.
- Der AG ist bekannt, dass in einem SOD-Modell die SOD-Kapazitätserweiterungen nur bis 12 Monate vor dem Vertragsendedatum mehr möglich sind.

## 2.2 Abrechnungsmodalitäten On Demand

Die Abrechnung der Grund- bzw. Pauschalmonatsmieten für die Basiskapazität hat vierteljährig zu Beginn eines jeden Kalenderquartals zu erfolgen. Die Rechnungen sind mit mittlerer Fälligkeit zum Quartal zu valutieren. Die über die Grund- bzw. Pauschalmonatsmieten hinausgehenden Zuschläge für eine evtl. Puffernutzung sind

vierteljährlich mit einer Valuta von 30 Tagen netto ohne Abzug nachträglich in Rechnung zu stellen.

- Die Abrechnung für sonstige Leistungen erfolgt nach Leistungserbringung mit einer Valuta von 30 Tagen netto ohne Abzug.
- Wie bei On Demand üblich, wird die physikalisch vorhandene Speicherkapazität in zwei logische Bereiche aufgeteilt. Die Basiskapazität wird unabhängig der tatsächlichen Nutzung vollständig berechnet und entspricht den Fixkosten des Vertrages, die Pufferkapazität entspricht den variablen Kosten des Vertrages und wird nur genutzt, wenn die Basiskapazität der zugehörigen Speicherklasse vollständig belegt ist. Die Abrechnung der Pufferkapazität erfolgt verbrauchsabhängig, nur die genutzten Gigabytes des Pufferspeichers werden berechnet.
- Der AN stellt der AG während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein Reporting in elektronischer Form zur Verfügung, aus der sowohl die wöchentlichen genutzten Nettowerte der belegten Systemkapazitäten hervor gehen, als auch die daraus abgeleitete Basis- und Pufferabrechnung. In der Abrechnungsübersicht werden dabei alle Nodes zusammengefasst dargestellt.

### 3 Hardwareanforderungen und Mengengerüst

Gefordert ist ein Netapp Primärcluster AFF-400 und ein Backupcluster FAS2720, sowie die jeweils zugehörigen optionalen Erweiterungssysteme dieser Basissysteme, wenn die AG vom AN die On-Demand-Option hinsichtlich des Speicherkapazitätsbedarfes benötigt. Die nachfolgend aufgeführte Hardwarespezifikation entsprechen den vom Hersteller Netapp bereitgestellten Informationen.

Die Buffer-Nettokapazität (in GB) beträgt für die Systeme:

AFF-A400 HA: 58.384

FAS2720 HA: 42.749

#### 3.1 AFF-A400

Der Primär-Cluster ist wie folgt zu liefern:

Platform: AFF-A400 Ethernet System

Capacity: 212.8TB SSD storage

Networking: 2pt-100GbE RoCE,2pt-100GbE SE Acceleration,4pt-10GbE

Service:

Duration: 48 Months

Services: SupportEdge Advisor

Additional Service: 4HR Parts Replacement Upgrade

#### Hardware:

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
AFF-A400A-003	AFF-A400 HA System, Ethernet Bundle	2
DATA-AT-REST-ENCRYPTION	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys	2
X66240A-05-N-C	Cable,25 GbE, SFP28-SFP28, Cu,0.5m,-C	2
X800-42U-R6-C	Power Cable, In-Cabinet, C13-C14,-C	8
X-02659-00-N-C	Rail Kit,4-Post, Rnd/Sq-Hole, Adj,24-32, -C	1
X5532A-N-C	Rail,4-Post, Thin, Rnd/Sq-Hole, Sm, Adj,24-32,-C	2
X6569-R6-N-C	SFP+ for X1117A,Optical,10GbE,R6,-C	8
X6589-N-C	SFP+ Optical 10Gb Shortwave, -C	8
X3164A-C	Chassis, AFF-A400, FAS8300/8700, AC PS,-C	1
DOC-AFF-A400-C	Documents, AFF-A400,-C	1
X66211A-05-N-C	Cable,100GbE, QSFP28-QSFP28, Cu,0.5m,-C	2
X66211B-1-N-C	Cable,100GbE, QSFP28-QSFP28, Cu,1m,-C	8
X66250-5-N-C	Cable, LC-LC, OM4,5m,-C	16
X1161A-C	MEZZANINE,4-Pt,25G, CX5,-C	2



NS224-0-24-N-C	NVMe SHLF,2U24,12G, Empty, -C	1
NS224-SED-7.6-24-N-C	NVMe SHLF,24x7.6TB, SED, -C	1
X1151A-N-C	NIC,100GbE, PCIe gen3 x16, Smart IO,-C	2
X1147A-N-C	NIC 4-Port Bare Cage 10GbE SFP+ PCIe,-C	2
X1148A-N-C	NIC 2-Pt BareCage 100GbE RoCE QSFP28 PCIe,-C	2
X1985-R6-C	12-Node Cluster Cable Label Kit, -C	1
X4013A-2-SK	Drive Pack,NVMe,SED,2X7.6TB,-SK	2

**Software:**

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
SW-2-A400A-NVE-C	SW, Data at Rest Encryption Enabled, A400A,-C	2
SW-2-A400A-TPM-C	SW, Trusted Platform Module Enabled, A400A,-C	2
SW-CORE-BUNDLE-NVME-A03-C	SW, Core Bundle, Per-0.1TB, NVMe, A03,-C Message: Core Bundle: CIFS, FCP, iSCSI, NFS, ONTAP S3 (ONTAP v9.8 or higher), Flexclone, SnapRestore	2128

**Service:**

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw. Menge
Services		
CS-G1-SE-ADVISOR	SupportEdge Advisor	1
Additional Service		
CS-4HR-REPLACEMENT	4hr Parts Replacement	1

### 3.2 FAS2720

Der Backup-Cluster ist wie folgt zu liefern:

Platform: FAS2720 System,Core Bundle

Service:

Duration: 48 Months

Services: SupportEdge Advisor

Additional Service: 4HR Parts Replacement Upgrade

#### FAS2720-A Hardware:

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
<b>Platform</b>		
FAS2720A-005	FAS2720 HA System,CNA	2
X6566B-05-N-C	Cable,Direct Attach CU SFP+ 10G,0.5M,-C	2
DATA-AT-REST-ENCRYPTION	Data at Rest Encryption Capable Operating Sys	2
X800-42U-R6-C	Power Cable, In-Cabinet,C13-C14,-C	4
X6589-N-C	SFP+Optical 10Gb Shortwave,-C	8
X-02657-00-N-C	Rail Kit, Thin, Rnd/Sq-Hole,4-Post, Adj,24-32,-C	1
X-02659-00-N-C	Rail Kit,4-Post, Rnd/Sq-Hole, Adj,24-32,-C	1
FAS2720-104-C	FAS2720,12x10TB,7.2K,-C	1

#### Capacity

X66031A-N-C	Cable,12Gb,Mini SAS HD,1m,-C	4
-------------	------------------------------	---

#### Other Summary

DOC-2720-C	Documents, FAS2720,-C	1
X1985-R6-C	12-Node Cluster Cable Label Kit,-C	1

#### FAS2720-A Software:

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
<b>Platform</b>		
SW-CORE-BNDLE-NLSAS-F01-C	SW, Core Bundle, Per-0.1TB, NLSAS, F01,-C Message: Core Bundle: CIFS, FCP, iSCSI, NFS, ONTAP	5200
<b>Software</b>		
SW-2-2720A-NVE-C	SW, Data at Rest Encryption Enabled,2720A,-C	2
SW-2-2720A-TPM-C	SW,T rusted Platform Module Enabled,2720A,-C	2

**Services:**

CS-G1-SE-ADVISOR	[REDACTED]	1
------------------	------------	---

**Additional Service:**

CS-4HR-REPLACEMENT	[REDACTED]	1
--------------------	------------	---

**FAS2720A-EXP Hardware:**

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
X377A-10-SK	Drive Pack, HDD,12G,10x10TB, DS460C,-SK	4
DS460C-0-60-N	Disk Shelf,4U60,12G, Empty, DS460C	1

**Services:**

CS-G1-SE-ADVISOR	[REDACTED]	1
------------------	------------	---

**Additional Service:**

CS-4HR-REPLACEMENT	[REDACTED]	1
--------------------	------------	---

### 3.3 On-Demand-Erweiterung AFF-400

Die optionale Speichererweiterung des Systems soll mit der folgenden Konfiguration erfolgen:

NVME-SSD-DRIVE-PACKS 2x7.6T-SSD

Product Capacity: 15.2TB SSD storage

Software

Software: Core Bundle

Service

Duration: 36 Months

Services: SupportEdge Advisor

Additional Service: 4HR Parts Replacement Upgrade

#### Hardware-Erweiterung AFF-400:

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
<b>Capacity</b>		
X4013A-2	Drive Pack, NVMe, SSD, SED, 2X7.6TB	1

#### Software:

SW-CORE-BNDLE-NVME-AD-A03	SW,Core Bundle,Per-0.1TB,NVMe,Add-On,A03,QS	152
---------------------------	---	-----

#### Services:

CS-G1-SE-ADVISOR-ADD-ON	[REDACTED]	1
-------------------------	------------	---

#### Additional Services:

CS-4HR-REPLACEMENT	[REDACTED]	1
--------------------	------------	---

### 3.4 On-Demand-Erweiterung FAS2720

Die optionale Speichererweiterung des Systems soll mit der folgenden Konfiguration erfolgen:

1x DS212C(12x4TB), 36m SEA replace-4hDS212C

Product Capacity: 48TB HDD storage

Software

Software: Core Bundle

Service

Duration: 36 Months

Services: SupportEdge Advisor

Additional Service: 4HR Parts Replacement Upgrade

Part-Nummer	Produktbeschreibung	Erw.Menge
<b>Hardware Platform:</b>		
X800-42U-R6	Power Cable, In-Cabinet,C13-C14	2
<b>Capacity</b>		
X-02657-00-K-N	Rackmount Kit,212C,4-post, Adj	1
X66032A-K-N	Cable,12Gb,Mini SAS HD,2m	2
DS212C-07-4.0-12B-QS-N	Disk Shelf,12G,12x4TB,7.2K,-QS	1

**Software:**

SW-CORE-BNDL-NLSAS-AD-F01	SW,Core Bundle,Per-0.1TB,NLSAS,Add-On,F01,QS	480
---------------------------	--	-----

**Services:**

CS-G1-SE-ADVISOR-ADD-ON	[REDACTED]	1
-------------------------	------------	---

**Additional Services:**

CS-4HR-REPLACEMENT	[REDACTED]	1
--------------------	------------	---

### 3.5 Service und Support

Eine Installation und Vorkonfiguration der Systeme durch vom Hersteller zertifizierte Techniker ist erforderlich. Die Zertifizierung des eingesetzten Personals des AN ist vor dem Einsatz schriftlich nachzuweisen. Der Umfang erfolgt dabei nach der Maßgabe „Übergabe der Systeme in einem betriebsbereiten Zustand“.

Maintenance-Support: Der Halter der laufenden Service-Verträge bei der AG für die vorhandene NetApp Infrastruktur ist die NetApp Deutschland GmbH. Auch für die geforderte SOD-Hardware wird von der AG nur NetApp Deutschland GmbH als Vertragshalter akzeptiert.

Gefordert ist: Premium Support bei 4h Antrittszeit über die gesamte Laufzeit des Vertrages.

## 4 Entsorgung

Nach Ablauf der Vertragsdauer werden die Geräte je Standort vom Auftragnehmer kostenfrei abgebaut und zurückgenommen. Für jedes Gerät mit Datenträger muss die vorgeschriebene BSI-konforme Entsorgung dieses Altsystems durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer dokumentiert bei Inanspruchnahme die BSI-konforme Löschung der Platten und übermittelt innerhalb von 21 Werktagen unaufgefordert entsprechende Löscherichte via Mail an die AG.

Mehrkosten für Abholung und Transport gehen dabei nicht zu Lasten des Auftraggebers.

## 5 Zeitplanung, Betriebsbereitschaft und Daten-Migration



Folgende Aufgaben (nicht abschließend aufgeführt) fallen während des o.g.

Migrationszeitraumes an und sind vom AN in Zusammenarbeit mit der AG durchzuführen:

- Grundkonfiguration und 24h-Test
- Integration in die bestehende Infrastruktur
- Replikationskonfiguration

- Datenmigration
- Testszenarien: u.a. Datenpfade, Funktionstests, Verfügbarkeitstests
- Hand-Over: Finale Projektbesprechung und Systemübergabe
- Dokumentationen:  
Detaillierte Dokumentation über die vorgenommenen Systemkonfigurationen, Dokumentation incl. Begründung aller getätigten Einstellungen, Dokumentation der Abhängigkeiten von Konfigurationen und Einstellungen Dokumentation muss, sofern möglich, immer mittels Screenshot, Markierung und entsprechender Erläuterung geschehen

## 6 Abnahme

Die Abnahme erfolgt nach Herstellung der Betriebsbereitschaft für jedes gelieferte System. Die Betriebsbereitschaft ist hergestellt, wenn alle Komponenten für die AG produktiv und fehlerfrei in der vorhandenen Infrastruktur nutzbar sind.

Die Abnahme durch die AG auf Basis einer handschriftlich zu zeichnenden Funktionsbereitschaftserklärung in schriftlicher Form (per Fax oder E-Mail-Scan).

Die AG lehnt die Abnahme ab, wenn eine vorher definierte Funktionalität nicht gegeben ist. Kann eine vorab definierte Funktionalität trotz angemahnter Nachbesserungen nicht erreicht werden, kann in dokumentierten Einzelfällen in beiderseitigem Einvernehmen auf die Erfüllung einzelner Positionen verzichtet werden.

## 7 Sonstige Leistungen

### 7.1 Dienstleistungen

Für Aufgaben im Zusammenhang mit NetApp-Systemen ist unterstützende Dienstleistung anzubieten.

Beispiele für solche Dienstleistungen sind Themen wie

- Planung und Durchführung einer Datenmigration
- Maßnahmen zum Systemtuning
- Einrichten von HA-Szenarien

Es wird von einer geschätzten Abnahmemenge von insgesamt 30 Personentagen über den SOD-Vertragszeitraum ausgegangen. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart.

**Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.**

Die Dienstleistungen des AN sind überwiegend während der üblichen Geschäftszeiten der AG an Werktagen (außer Sonn- und Feiertagen) zwischen 07:30 und 18:00 Uhr zu erbringen. Aber auch außerhalb dieser Zeiten können Dienstleistungen durch den Auftraggeber angefordert werden. Die einzusetzenden Mitarbeiter müssen die übertragenen Arbeiten bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt haben, passend vom Hersteller zertifiziert sein und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

## 7.2 Netapp Training Units

Zu Schulungszwecken sind Netapp Training Units mit anzubieten. Es wird von einer geschätzten Abnahmemenge von insgesamt 450 NetApp Training Units ausgegangen. Die Leistungen verteilen sich voraussichtlich auf die gesamte Vertragslaufzeit. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart. **Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.**

## 8 Hotline / Ansprechpartner

Der Auftragnehmer hat während der Vertragslaufzeit (kumulativ)

- eine zentrale E-Mail-Adresse (Funktionspostfach) zur Verfügung zu stellen;
- einen kaufmännischen Ansprechpartner, welcher uns innerhalb max. 5 Werktagen – nach Angebotsanfrage – Angebote erstellt;
- einen Ansprechpartner für Fragen rund um den Service der Produkte. Dieser Ansprechpartner kennt sich mit den speziellen Fragen zu den NetApp Produkten aus und ist als sog. „Star-Partner“ (Statuslevel NetApp) bei NetApp registriert.
- einen Ansprechpartner für Fragen rund um den Support der Produkte. Dieser Ansprechpartner kennt sich mit den speziellen Fragen zu den NetApp Produkten aus und ist optional bzw. idealerweise als sog. „SSC-Partner“ (Statuslevel NetApp) bei NetApp registriert.

Es reicht ein Ansprechpartner, wenn dieser alle Aufgabenbereiche betreut.

## 9 Qualifizierung des Auftragnehmers

Der AN hat den Status eines autorisierten Installationspartners, sowie für die Implementierungs- und Migrationsaufgaben, die notwendigen Zertifizierungen des Herstellers NetApp, nachzuweisen. Der AN ist darüber hinaus in der Lage eigene Dienstleistungen im Bereich Hardware und Consulting für die eingesetzten Netapp-Systeme, sowie ggf. weiterer peripherer Systeme (Server, Switches, USV und Software) ohne Verletzung der Hersteller-Garantiebedingungen, zu erbringen.



**Ausschreibung:**

**Beschaffung von Stagesystemen als On-Demand-Lösung (SOD)  
und damit verbundener Support und IT-Dienstleistungen**

**Kennzeichen Ausschreibung 2021-08-EU-ITSC**

**Preisblatt**

**Es sind alle Tabellenblätter (Reiter), sofern vorhanden, vollständig auszufüllen, sofern im Tabellenblatt ausfüllbare Felder dargestellt sind.**

**Bitte jeweils die gelb hinterlegten Felder (Angaben Netto-Kosten in EUR, gerundet auf zwei Nachkommastellen) ausfüllen.**

**Änderungen an der Tabelle führen zum Ausschluss.**

**Alle Preise sind netto (ohne MwSt.) anzugeben.**

**Ausschreibung:**

**Beschaffung von Stagesystemen als On-Demand-Lösung (SOD)  
und damit verbundener Support und IT-Dienstleistungen**

**Kennzeichen Ausschreibung 2021-08-EU-ITSC**

### **Zuschlagskriterien und Bestimmung wirtschaftlichstes Angebot**

#### **Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots**

Der Auftraggeberin wird die Prüfung und Wertung der Angebote gemäß VGV und UVgO vornehmen. **Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält den Zuschlag.**

**Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (100% Preis) gilt der im Preisblatt ausgefüllte Gesamtpreis für den Vertragszeitraum 4 Jahre.**

**Ausschreibung SOD (Storage On Demand)**

**Kennzeichen 2021-08-EU-ITSC**

Info zum Mengengerüst gemäß Dokument Leistungsbeschreibung

**Hardware nebst Software**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Nettospeicherkapazität (Net Useable Capacity) in GB	Preis in EUR pro Monat pro Nettospeicherkapazität in GB	Schätzung Anzahl Puffer in GB Netto	Kosten für die Nutzung Puffer GB Netto in EUR pro Monat	Summe pro Monat	Summe pro Jahr
1	AFF-A400 gemäß Ziffer 3.1 der Leistungsbeschreibung	170.996		500			€
2	Erweiterung der Basiskapazität AFF-A400 gemäß Ziffer 3.3 der Leistungsbeschreibung in GB Netto	11.875					
3	FAS2720 gemäß Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung	233.536		1.000			
4	Erweiterung der Basiskapazität FAS2720 gemäß Ziffer 3.4 der Leistungsbeschreibung in GB Netto	28.697					
Zwischensumme							

**Dienstleistung**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Durchschnittliche Anzahl PT	Preis pro Tag (8 h)				Summe DL pro Jahr
5	DL gemäß Ziffer 7.1 der Leistungsbeschreibung in der Zeit von 07 30 bis 18 00 Uhr Montags bis Freitags	10					
6	DL gemäß Ziffer 7.1 der Leistungsbeschreibung in der Zeit von 18 00 bis 07 30 Uhr Montags bis Freitags sowie an Sonn-, Feiertagen	4					
Zwischensumme							

**Netapp Training Units**

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Durchschnittliche Anzahl NTU	Preis pro Stück				Summe NTU pro Jahr
7	Netapp Trainings Unit	120					
Zwischensumme							

Gesamtpreis netto		
Mehrwertsteuer		
Gesamtpreis Brutto		
abzgl. Skonto in Prozent bei Zahlungsziel 14 Tage		
<b>Gesamtpreis Brutto pro Jahr (Wertungspreis)</b>		
Gesamtpreis für die Vertragslaufzeit (4 Jahre)		

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

1 Geräte, Grundsoftware (§§ 1, 2, 3, 4, und 22)

1.1 Geräte

Lfd. Nr.	Anzahl	Typ/Modell	a) Bezeichnung b) Leistung c) technische Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt) d) ggf. Maschinennummer	Mindestmietzeit (in Monaten)	Monatsmiete a) Grundmonatsmiete (180 Std.) b) %-Zuschlag für Mehrstunden c) Pauschalmonatsmiete EUR	Berechnungsart lfd. Sp. 6	Wartungskostenanteil in % aus a) oder c) gemäß Spalte 6	Kaufpreis bei Abschluß des Mietvertrages (für Kaufoption) EUR	Zahl der Nutzungsstunden, die im 1. Vj. bei der Berechnung von Mehrstunden außer Ansatz bleiben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Gem. Leistungsbeschreibung		a) Gem. Leistungsbeschreibung b) Gem. Leistungsbeschreibung c) Gem. Leistungsbeschreibung d) /.	Gem R ahmen beding ungen Ziffer 1.4	Gem. Preisblatt	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung			

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

1.2 Grundsoftware **entfällt**

Lfd. Nr.	Programmbezeichnung	Anzahl der Ausfertigungen	Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)	Datenträger	Vergütung EUR
1	2	3	4	5	6

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

2. Sonstige Leistungen (§ 6 Nr.4)

Lfd. Nr.	Leistung	EUR
1	2	3
1	Gem. Leistungsbeschreibung	Gem. Preisblatt

Gesamtbetrag:

**Auftragnehmer**

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

**Auftraggeber**

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

**3 Anlieferung (§ 6)**

**3.1 Zeitpunkt der Anlieferung und der Betriebsbereitschaft**

Gegenstand		Zeitpunkt der		Gegenstand		Zeitpunkt der	
Lfd. Nr. Hardware	Lfd. Nr. Grundsoftware	Anlieferung ggf a) frühester b)spätester	Betriebsbereitschaft ggf a) frühester b)spätester	Lfd. Nr. Hardware	Lfd. Nr. Grundsoftware	Anlieferung ggf a) frühester b)spätester	Betriebsbereitschaft ggf a) frühester b)spätester
1	2	3	4	1	2	3	4
1			Gem. Leistungsbeschreibung				

3.2 Aufstellungsort (Anschrift):  
 Gem. Leistungsbeschreibung

3.3 Lage der Aufstellungsräume (z.B. Stockwerk usw.):  
 Gem. Leistungsbeschreibung

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

4 Installations- und Aufstellungsvoraussetzungen beim Mieter (§ 6 Nr. 2, 3 und 5)

Gem. Leistungsbeschreibung

4.1 Bauliche, elektrotechnische, klimatische u. ä. Erfordernisse (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)

4.2 Spätester Termin für die Fertigstellung:

4.3 Bereitstellung eines Raumes für Wartungspersonal, für die Aufbewahrung von Geräten u.ä. (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)

ja

nein





Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

6 Einsatzvorbereitung (§ 13)

6.1 Beratung

Lfd. Nr.	Art der Beratung	Zeitplan	Beratung ohne Berechnung (in Std.)	Bei Beratung gegen Vergütung Vergütungssatz pro Stunde (bei Vertragsabschluß) EUR
1	2	3	4	5
1	Gem. Leistungsbeschreibung	In Absprache mit der Auftraggeberin		Gem. Preisblatt

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

6.2 Testzeiten **entfällt**

Vereinbarte Testzeit .....Std davon ohne Berechnung .....Std	Bei Vertragsabschluß gültiger Vergütungssatz pro Stunde ..... EUR	Anlagenkonfiguration für den Test:
Die Anlage steht zur Verfügung in (Anschrift):		
Besondere Vereinbarungen (Benutzungszeiten u. ä.):		

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

**7 Gebrauchsüberlassung (§ 16 Nr. 2 letzter Satz) entfällt**

Der Mieter ist berechtigt, den nachfolgend aufgeführten Institutionen die Mietsache zur Benutzung zu überlassen:

Lfd. Nr.	Institution (Name)	Ort (Anschrift)
1	2	3

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

**8** **Wartung (§ 18)**  
**8.1** **Instandhaltung**

1) Kann ein Zeitplan für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten bei Vertragsabschluß noch nicht festgelegt werden, sind die notwendigen Absprachen zwischen Mieter und Vermieter sobald wie möglich zu treffen.

Lfd. Nr. der Geräte gemäß 1.1 Sp. 1	Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten (innerhalb des Zeitplans können die einzelnen Termine von Fall zu Fall vereinbart werden) 1)	Dauer der Instandhaltungsarbeiten in Minuten je Gerät	Umfang der Instandhaltungsarbeiten Geräteteile	Umfang der Instandhaltungsarbeiten auszuführende Arbeiten
1	2	3	4	5
	Gem. Leistungsbeschreibung			Gem. Leistungsbeschreibung

Wartungstage	von Uhr	bis Uhr	Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskostenanteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandhaltungsarbeiten außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters (montags - freitags von ..... Uhr bis ..... Uhr)
6a	6b	6c	6d
montags - freitags	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung	..... %

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

samstags	Gem. Preisblatt und Leistungs beschre b ung	Gem. Preisblatt und Leistungs beschreib ung	..... %
sonn- und feiertags	Gem. Preisblatt und Leistungs beschre b ung	Gem. Preisblatt und Leistungs beschreib ung	..... %

**Auftragnehmer**

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

**Auftraggeber**

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

**8.2 Instandsetzung**

Störungsmeldungen sind zu richten an :	bei Instandsetzungen a) während der normalen Geschäftszeit des Vermieters b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters	Vergütungssatz pro Arbeitsstunde, soweit die Kosten vom Mieter zu tragen sind  EUR	Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskosten- anteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandsetzung aus Gewährleistung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für die der Mieter die Nutzung der Anlage nicht vorgesehen hat
1	2	3	4
Hotline des Auftragnehmers: _____ 24/7 an sieben Tage in der Woche rund um die Uhr erreichbar Abwicklung von Störungsmeldungen gem. Anlage 3	<b>a) montags - freitags</b>	Gem. Preisblatt	
	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung		
	<b>b) montags - freitags</b>	Gem. Preisblatt	
	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung		
	<b>b) samstags</b>	Gem. Preisblatt	..... %
	Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung		
<b>b) sonn- und feiertags</b>	Gem. Preisblatt	..... %	
Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung			Gem. Preisblatt und Leistungsbeschreibung

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
 Hindenburgstr. 49  
 22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
 Wissenschaften Hamburg  
 Berliner Tor 5  
 20099 Hamburg

**9 Gestellung einer Ausweichanlage (§§ 7,9, 10 und 18)**

Die Ausweichanlage ist zur Verfügung zu stellen

- a) bei Lieferverzug nach \_\_\_\_\_ Verzugstagen  ja  nein
- b) bei Ausfall nach \_\_\_\_\_ Stunden Ausfallzeit  ja  nein
- c) bei Ausfall während der Funktionsprüfung nach \_\_\_\_\_ Stunden Ausfallzeit  ja  nein

Liegt der Zeitpunkt für die Bereitstellung der Ausweichanlage außerhalb der Arbeitszeit des Mieters, ist die Ausweichanlage am nächsten vorgesehenen Nutzungstag der gemieteten Anlage mit Beginn der Arbeitszeit des Mieters zur Verfügung zu stellen.

Als Ausweichanlagen werden bestimmt:

Anlagen-Konfiguration	Ort (Anschrift)



Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

**10 Preisvorbehalt (§ 4 Nr. 5)**

Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach:

**§ 4 Nr. 5a** der Besonderen Vertragsbedingungen

nein       ja

Bei Erhöhung des in § 4 Nr. 5 angegebenen Ecklohns um 1 Deutsche Pf/Stunde kann der Wartungskostenanteil der Grund- und Pauschalmonatsmiete um höchstens

**0,00**..... % erhöht werden

**§ 4 Nr. 5b** der Besonderen Vertragsbedingungen

nein       ja

**§ 4 Nr. 5c** der Besonderen Vertragsbedingungen

nein       ja

Es wird **abweichend von der Regelung nach § 4 Nr. 5a, 5b oder 5c** ein anderer Preisvorbehalt vereinbart

nein       ja

Ggf. welche Regelung wird vereinbart?

Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

**11 Mietanrechnung beim Kauf der Anlage (§ 22)**

Auf den Kaufpreis gemäß 1.1 werden die gezahlten Mieten zu ..... % angerechnet.

Mindestkaufpreis ..... % des Kaufpreises gemäß 1.1 Spalte 9.

entfällt

**12 Ablösebeträge bei Kündigung von Geräten innerhalb der Mindestmietzeit (§ 3 Nr. 2 Abs. 2)**

entfällt

**13 Rücktransport der Anlage (§ 21)**

Nach Beendigung des Mietvertrages übernimmt der Vermieter den Rücktransport der Mietsache

nach (Rücktransportort): .....

Die Kosten für den Rücktransport gehen nur dann zu Lasten des Mieters, wenn die Geräte weniger als 4 Jahre gemietet waren.



Auftragnehmer

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

Auftraggeber

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

## Anlage zum Mietschein

### 1 Erfüllungsort (§ 24)

Hamburg

### 2 Gerichtsstand (§ 24)

Hamburg

### 3 Nachweis einer Versicherung (§ 11 Nr. 3)

Angaben über die bestehenden Versicherungen

ja       nein

§ 11 BVB-Miete – Haftung für sonstige Schäden, Versicherung – [wird durch das Preisblatt und die dortigen Anforderungen ersetzt](#)

### 4 Änderungen und Ergänzungen (§ 25)

(ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2021-08-EU-ITSC  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Beschaffung von Storage-On-Demand (Mietmodell)

Zwischen

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
vertreten durch den Kanzler

Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

- im folgenden „Auftraggeber„ genannt -

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

Und

- im folgenden „Auftragnehmer„ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand

1.1 Rahmenvertrag zur Beschaffung von Storage-On-Demand (Mietmodell).

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Der Gesamtpreis (netto) dieses Vertrages beträgt siehe [Preisblatt](#)  
zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Dieser Vertrag mit Ausnahme der Nummer 4
- BVB-Mietschein (Seite 1 bis 16) einschließlich der Ausschreibungsteile A-E
- Nummer 4 dieses Vertrages einschließlich der Anlagen in der dort festgelegten Rangfolge
  
- Besondere Vertragsbedingungen für die Miete von EDV-Anlagen und –Geräten (BVB-Miete) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen – in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.
- [Leistungsbeschreibung](#), [Rahmenbedingungen](#), [Preisblatt zur Vergabe](#), Kz. 2021-08-EU-ITSC

BVB-Miete und [VOL/B](#) liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Ergänzende Regelungen aufgrund der Schuldrechtsreform vom 01.01.2002

3.1 Die Regelung in § 9 Nr. 4 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Für jeden Kalendertag, an dem die Anlage oder Geräte genutzt werden sollten, aber wegen der in Nummer 2 genannten Mängel - beginnend mit dem Zeitpunkt der Störungsmeldung an den Vermieter - mehr als zwölf Stunden nicht genutzt werden können, entfällt die Mietzahlung, sofern der Vermieter für die nicht rechtzeitige Behebung der Mängel einzustehen hat. Einstehen ist nicht auf Verschulden beschränkt, andererseits umfasst es nicht höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht beeinflussbare Umstände; es sei denn, dass sie in der Mietsache begründet sind. In diesem Fall verringert sich bei Geräten mit Zählwerk die nach § 4 Nr. 1 der Berechnung von Mehrbenutzungsstunden zugrunde zu legende und durch die Grundmonatsmiete abgegoltene vierteljährliche Nutzungsdauer von 540 Stunden je Ausfalltag um sechs Stunden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.2 Die Regelung in § 11 Nr. 1 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Der Vermieter stellt den Mieter, soweit gesetzlich zulässig, von der Haftung für Verlust und Beschädigung der Anlage oder Geräte frei, mit Ausnahme des Verlustes und der Beschädigung durch Kernreaktion, radioaktive Strahlung oder radioaktive Verseuchung, soweit der Mieter diese Ursachen gesetzlich zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.3 Die Regelung in § 11 Nr. 2 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Der Vermieter haftet für Sachschäden, die dem Mieter oder Dritten entstehen, soweit er dafür einzustehen hat (vgl. hierzu § 9 Nr. 4 Abs. 1 Satz 2). Für sonstige Schäden haftet der Vermieter soweit sie durch den Vermieter oder die Mietsache unmittelbar verursacht wurden und den Vermieter ein Verschulden trifft.

Der Vermieter haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass er deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Mieter sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Die Haftungsbeschränkung in § 11 Nr. 2 BVB-Miete in der Neufassung gemäß 3.3 dieses Vertrages gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.4 Die Regelung in § 12 Nr. 1 Absatz 1 BVB-Miete wird wie folgt gefasst:

Soweit der Vermieter seine vertraulichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg oder Aufruhr nicht erbringen kann, treten für ihn keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Das gilt nicht, wenn die Behinderung oder Unterbrechung durch einen Arbeitskampf verursacht werden, den der Vermieter durch rechtswidrige Handlungen verschuldet hat oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.5 Die übrigen Regelungen der BVB-Miete bleiben unverändert.

**4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes**

Die Beschreibung der EDV-Anlage und –Geräte ergibt sich ergänzend aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- ~~folgenden Teilen~~ der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. Teil B
- folgenden weiteren Dokumenten \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: BVB Mietschein, Preisblatt, Leistungsbeschreibung

Änderungen (durch SOD HW Anforderungen mit neuen Preisen) werden mit Anlagen in chronologischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert.

Hamburg , 24.09.2021





Freie und Hansestadt Hamburg  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

---

Fujitsu Technology Solutions GmbH  
[REDACTED]  
Hindenburgstr. 49  
22297 Hamburg

HAW Hamburg  
ITSC  
[REDACTED]  
Berliner Tor 5  
D - 20099 Hamburg  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED]

**ZUSCHLAGSSCHREIBEN** nach § 43 Abs. 1 UVgO bzw. § 58 Abs. 1 VgV

Liefer-/Dienstleistung (ggf. Haupt-/Nebenangebot, Lose) Vergabeverfahren: 2021-08-EU-ITSC

Ihr Angebot Fujitsu\_Preisblatt\_2021-08-EU-ITSC\_final.pdf vom 21.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

*(Zutreffendes ist angekreuzt)*

- den Auftrag *(siehe zusätzliche Maßgaben in Nr. a unten)*
- den Rahmenvertragsauftrag *(siehe zusätzliche Maßgaben in Nr. b unten)*

zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen nach den folgenden Maßgaben.

Ihr Ansprechpartner für die Auftragsausführung ist *(Name, Dienststelle, Telefon, E-Mail)*:

[REDACTED]

[REDACTED]



Es gelten die folgenden zusätzlichen Maßnahmen für die Erteilung

a. des **Auftrags**:

- Mit der Ausführung ist zu beginnen  am \_\_\_\_\_ (Datum).  
 unverzüglich nach Auftragserteilung.  
 nach gesonderter schriftlicher Aufforderung der Auftraggeberin, die spätestens \_\_\_\_\_ Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.  
*Hinweis:* Aufforderung stets bei HmbTG-Veröffentlichung (Ziffer 1.7.5 HmbVgRL).  
  
 Die Leistung ist fertig zu stellen  spätestens am **20.12.2021** (Datum).

*Hinweis:* Ist die Leistung kalendarisch bestimmt, kommt Auftragnehmer bei verspäteter Leistung ohne Mahnung in Verzug (§ 286 BGB).

- Der Einsatz von Unterauftragnehmern (Nachunternehmern) bei der Leistungsausführung ist nicht gestattet.  
 Bei der Leistungsausführung sind Unteraufträge für bestimmte (Teil-)Leistungen wie folgt erlaubt:  
 - Unterauftragnehmer: \_\_\_\_\_ für Leistungsteil: \_\_\_\_\_  
 - Unterauftragnehmer: \_\_\_\_\_ für Leistungsteil: \_\_\_\_\_  
 - Unterauftragnehmer: \_\_\_\_\_ für Leistungsteil: \_\_\_\_\_

b. des **Rahmenvertragsauftrags**:

- Laufzeit: Die Rahmenvereinbarung gilt für die Zeit vom **01.01.2022** bis **31.12.2026**.  
 Einzelaufträge: Zur Erteilung von Einzelaufträgen aus der Rahmenvereinbarung sind ausschließlich die in der Leistungsbeschreibung genannten Stellen berechtigt.  
 Diese abrufberechtigten Stellen erteilen die Einzelaufträge schriftlich mit dem Vordruck *Auftragschein*.

Der Vertragsschluss ist mit dem Zugang dieses Zuschlagsschreibens nach § 130 Abs. 1 BGB bewirkt.



Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen für die Auftraggeberin:

